

Bekanntmachung nach § 3a UVP-Gesetzes

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen, untere Wasserbehörde

Der Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow - Küste“ beabsichtigt einen weiteren Abschnitt des Haubachs (vom Verbindungsweg Rostocker Wulfshagen - Völkshagen bis zur Kläranlage Völkshagen) zu entrohren und naturnah zu gestalten.

Die geplante Maßnahme stellt die Fortsetzung der bereits renaturierten Abschnitte dar.

Das Vorhaben gilt wasserrechtlich als eine Veränderung des Gewässers. Der Landrat als zuständige Behörde für die wasserrechtliche Entscheidung hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c in Verbindung mit Punkt 13.18.2 der Anlage 2 zu § 3c des UVP-Gesetzes (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, BGBl. I S. 94, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes v. 23.7.2013, BGBl. I 2749) durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Der Landrat des Landkreises Vorpommern - Rügen als untere Wasserbehörde wird über das geplante Vorhaben nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes entscheiden.



Ralf Drescher
Landrat